



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000  
FAX +49 (0)228 99-300-5000

ref-stb27@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

## Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2019

**Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung 22.2:  
Straßenerhaltung, Erhaltungsplanung**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Erhal-  
tungsentwürfen im Straßenbau, Ausgabe 2019  
(RE Erhaltung 2019)**

Aktenzeichen: StB 27/7242.20/50/3108392

Datum: Bonn, 02.08.2019

Seite 1 von 4





Seite 2 von 4

Die „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Erhaltungsentwürfen im Straßenbau“, Ausgabe 2019 (RE Erhaltung 2019) regeln in Abgrenzung zu den „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“, Ausgabe 2012 (RE 2012) die inhaltlichen Schwerpunkte von Entwürfen für Maßnahmen der Erneuerung und Instandsetzung an Bundesfernstraßen, die auch Änderungsmaßnahmen enthalten können, und definieren einen Mindeststandard für die Inhalte der Unterlagen zum Gesehenvermerk. Gleichzeitig ermöglicht die verwendete Systematik die Nutzung als Checkliste, um die technisch relevanten Sachverhalte beim Bauen im Bestand in nachvollziehbarer Weise bei der Aufstellung von Erhaltungsentwürfen zu berücksichtigen, die relevanten Aspekte beim Bauen im Bestand zu fokussieren und einen Mehraufwand für die Erstellung von Unterlagen zu vermeiden. Dies soll zu einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen von Maßnahmen der Erneuerung und Instandsetzung beitragen und einen einheitlichen Qualitätsstandard der Entwurfsunterlagen gewährleisten. Zudem sollen alle baulichen Maßnahmen in dem betreffenden Streckenabschnitt gebündelt im Erhaltungsentwurf zusammengeführt werden, um mögliche Synergien zu nutzen und um eine anlagenteilübergreifende Erhaltungsplanung durchführen zu können.

Die inhaltlichen Anforderungen gelten für alle Streckenentwürfe der Erneuerung und Instandsetzung beim Bauen im Bestand von Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Sind im nach ARS Nr. 09/2015 vorzulegenden Erhaltungsentwurf auch Maßnahmen z. B. an Ingenieurbauwerken oder Verkehrsbeeinflussungsanlagen enthalten, für die die jeweiligen Vorlagegrenzen überschritten werden, erfolgt die Vorlage der Unterlagen und die Erteilung des Gesehenvermerks der Fachentwürfe separat. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Maßnahmen sind jedoch auch im Erhaltungsentwurf für den Straßenbau anzugeben, da diese häufig auch Einfluss auf den Zeitpunkt, die Auswahl von Maßnahmen und ihre bauliche Durchführung an der Strecke ausüben.

Werden die Vorlagegrenzen nach ARS Nr. 09/2015 erreicht bzw. überschritten, sind mir Entwurfsunterlagen in zweifacher Ausfertigung zur Erteilung meines Gesehenvermerkes vorzulegen. Aufstellung, Prüfung und Genehmigung der Entwürfe erfolgen durch die Länder. Ich bitte Sie, Aufstellung, Prüfung und Genehmigung auf dem Erläuterungsbericht und der Kostenberechnung mit jeweiligem Datum sowie Unterschrift zu dokumentieren.

Ihre Vermerke über durchgeführte Entwurfsprüfungen bitte ich dem Entwurf beizulegen. Eine Ausfertigung der Entwurfsunterlagen erhalten Sie mit meinem Gesehenvermerk zurück. In den Schriftfeldern ist dafür das linke untere Feld bestimmt.





Seite 3 von 4

Erhaltungsmaßnahmen können mit Maßnahmen zur Änderung einer Bundesfernstraße verbunden werden. Die RE Erhaltung 2019 erfassen nur Maßnahmen, deren Durchführung weder planfeststellungs- noch plangenehmigungsbedürftig sind. Nr. 3 und 6 der Plafer 15 sind zu beachten. Das bedeutet, Entwurfsunterlagen zu Neubau-, Erweiterungs- oder Um- und Ausbaumaßnahmen sind nicht auf Grundlage der RE Erhaltung 2019 zu erstellen.

Ich bitte Sie, im Rahmen der Erstellung der Erhaltungsentwürfe frühzeitig eine verkehrliche Bewertung vorzunehmen. Um Sie hierbei zu unterstützen, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Excel-basiertes Programm erstellt, welches eine überschlägige Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen einer Arbeitsstelle vornimmt. Dieses basiert auf dem in den Ausführungshinweisen zum Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen enthaltenen Verfahren (sogenanntes RBAP-Verfahren) und ist so konzipiert, dass für ein größtmögliches Maß an Eingabekomfort nahezu alle verkehrlichen und streckenspezifischen Kenngrößen der zu betrachtenden Streckenabschnitte bereits im Programm hinterlegt sind. Bei zu erwartenden starken Verkehrsbehinderungen ( $SDiff > 200$  Pkw-E/h/FS) durch die Arbeitsstelle bitte ich Sie, die Baustellenverkehrsführung frühzeitig mit mir abzustimmen.

Ich bitte bei der Planung von Erhaltungsmaßnahmen zu beachten, dass zeitlich und räumlich zusammenhängende Erhaltungsmaßnahmen innerhalb eines Streckenzuges so zusammengefasst werden, dass Eingriffe in den Verkehr und damit Beeinträchtigungen für den Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich sind.

Hiermit gebe ich die RE Erhaltung 2019 mit der Bitte um Einführung bekannt. Ich bitte, ab sofort alle neuen Erhaltungsentwürfe im Bereich der Bundesfernstraßen danach aufzustellen. Einen Abdruck Ihres Einführungserlasses bitte ich mir zu übersenden.

Die RE Erhaltung 2019 sowie eine Vorlage zur Erstellung des Erläuterungsberichts werden ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht und gemeinsam mit dem Excel-basierten Programm zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen der Arbeitsstelle auf der Homepage der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de) → Straßenbau → Publikationen → Regelwerke zum Download) bereitgestellt.



Seite 4 von 4

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE Erhaltung 2019 bitte ich sorgfältig für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir hierzu zum 01.01.2021 zu berichten.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



**Beglaubigt:**

*Leu*

**Angestellte**

- Anlagen:
- Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Erhaltungsentwürfen im Straßenbau, Ausgabe 2019 (RE Erhaltung 2019)
  - Kurzanleitung zum Berechnungsmodul zur Baustellenverkehrsführung